

Flächennutzungsplanänderung Nr. 09

Erftstadt - Erp, Windkraftkonzentrationszone

Verfahren:

Der Rat der Stadt hat gemäß § 2 BauGB durch Beschluss vom die Aufstellung der 09. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen.

Erftstadt, den
Der Bürgermeister
(Dr. Rips)

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis

Erftstadt, den
Der Bürgermeister
(Dr. Rips)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer einwöchigen Offenlage erfolgte vom bis

Erftstadt, den
Der Bürgermeister
(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 3 BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Erftstadt vom zur Offenlegung beschlossen worden.

Erftstadt, den
Der Bürgermeister
(Dr. Rips)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Offenlegungsbeschlusses gemäß § 3 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den
Der Bürgermeister
(Dr. Rips)

Dieser Plan hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Erftstadt, den
Der Bürgermeister
(Dr. Rips)

Der Beschluss des Rates über die in der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und über die Planänderung erfolgte am

Erftstadt, den
Der Bürgermeister
(Dr. Rips)

Der Antrag auf Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte am

Erftstadt, den
Der Bürgermeister
(Dr. Rips)

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.

Köln, den
Bezirksregierung Köln
(Im Auftrag)

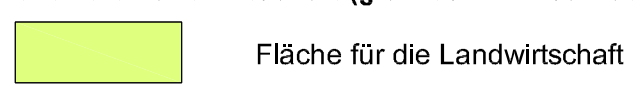
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten gemäß § 6 BauGB ist am erfolgt.

Erftstadt, den
Der Bürgermeister
(Dr. Rips)

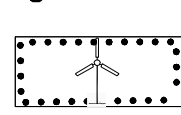


Legende:

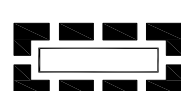
Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)



Sonstige Darstellung



Konzentrationszone für Windenergieanlagen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Flächennutzungsplanänderung Nr. 09

Erftstadt - Erp Windkraftkonzentrationszone

Übersichtsplan



Bearbeitung:

Stadtplanung Zimmermann GmbH
Linzer Straße 31 · 50939 Köln
Tel.: 0 221/411011-0 · Fax: 41 10 11-22

Rechtsgrundlage:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (Bundesgesetzblatt I. S. 132).
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Plangrundlage:

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Deutsche Grundkarte (DGK5). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand (Stand: 2008)

Erftstadt, den

Genehmigungsvermerk:

- © Katasteramt Rhein- Erft- Kreis, 995/ 08
- © Geobasisdaten: Land NRW, Bonn, 1688/ 2008